

Anfrage

Auszahlung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflege bis zur Aufhebung des Betreuungsverbots.

<i>Einreicher:</i> Frau Fuchs, Soteria <i>Unterstützer:</i> Soteria Fuchs	<i>Eingereicht am:</i> 20.04.2020
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Begründung

Mit Eilentscheidung am 25.03.2020 habe Sie Herr Oberbürgermeister, die Auszahlung der Geldleistungen gem. §§ 23, 24 SGB VII und der teilweise Verfügung aus dem Konstanzer Förderkonzept zur Kindertagespflege verfügt. Somit haben die TPP für den Monat April 2/3 Ihre Einkünfte erhalten. Mit Schreiben vom 31.03.2020 fordert der Tagesmütterverein des Landkreises Konstanz, die Fortzahlung des landesweiten Grundbetrages von 6,50€ pro Stunde/Kind an die TPP bis zur Aufhebung des Betreuungsverbotes. Die FGL unterstützt die Forderung. Wie werden Sie weiter verfahren?

Freundliche Grüße

Soteria Fuchs

Anlage/n

Keine